

und schöpferischen Verwirklichung. Ausgehend von den Erfordernissen bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, werden unter der Leitung des Ministerrates **ARTIKEL 78** die Systemregelungen für eine ständig umfassendere, in ihren Teilen aufeinander abgestimmte Verwirklichung des ökonomischen Systems geschaffen. Hierzu gehören z. B. die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes, die rechtlichen Bestimmungen über die Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion, die Regelungen zur Bildung und Entwicklung der Industriepreise und zur Senkung der Selbstkosten, die Bestimmungen zum System der Planung und Bilanzierung und andere systemgestaltende Maßnahmen.

Charakteristisch ist, daß in zunehmendem Maße komplexe Systemregulierungen an die Stelle von Teilregulierungen treten, die eine immer stärkere Wirksamkeit zur Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung besitzen.

Größte Aufmerksamkeit widmet der Ministerrat dabei der ständigen Erhöhung der wissenschaftlichen Qualität der Führungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane, der wissenschaftlichen Gestaltung des Gesamtsystems der staatlichen Planung und Leitung sowie der Durchsetzung einer sozialistischen Betriebswirtschaft. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Anwendung moderner Methoden in der Führungstätigkeit, insbesondere zur schöpferischen Beherrschung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft, der wissenschaftlichen Fundierung der Führungstätigkeit durch die Anwendung der Operationsforschung und den Einsatz sowie die effektive Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Organisation der Leitung nach wissenschaftlichen Modellen.

Die Entwicklung der Führungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane ist untrennbar mit der Entfaltung der sozialistischen Demokratie und der systematischen Gestaltung und Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit verbunden. In seiner gesamten Arbeit legt der Ministerrat größten Wert darauf, daß die wichtigsten Sachfragen seiner Entscheidungen wie auch der Entscheidungen aller nachgeordneten staatlichen Organe bereits in der Phase der Vorbereitung mit einem großen Kreis der daran beteiligten oder davon betrof-